



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 17.12.2009

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Frau Stadträtin Weber
Herr Stadtrat Zügel

Verwaltungsmitglieder:

Herr Aßfalg, OV Stafflangen
Herr Boscher, OV Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Frau Ludwig, Amt für öffentliche Ordnung
Herr Maucher, Umweltschutz
Frau Noack, Stadtplanungsamt
Herr Stiehle, Tiefbauamt
Herr Walz, Gebäudemanagemtn

Gäste:

Presse

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Aktions- und Freiräume für Kinder und Jugendliche Konzeptentwurf	259/2009
2.	Umbau Einmündung Mittelbiberacher Steige K 7555 / Riedlinger Straße B 312 Vorstellung Entwurf	254/2009
3.	Einziehung des Feldweges Nr. 243 im Gewinn "Burgzeil", Gemar- kung Stafflangen Bericht von der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Landwirt- schaftsamt	212/2009
4.	Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2010	253/2009
5.	Informationen	
5.1.	Öffnung der Sackgasse in der Haldenstraße für den öffentlichen Personennahverkehr	252/2009
6.	Bekanntgaben	
6.1.	Bekanntgaben: Bebauungsplan "Radgasse/Consulentengasse"	
7.	Verschiedenes	
7.1.	Verschiedenes: Schikane Ulmer Straße/Einmündung Birkendorfer Straße	

Die Mitglieder wurden am 11.12.2009 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokal-
teil der Schwäbischen Zeitung am 12.12.2009 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 259/2009 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ erläutert die Fortschreibung des vorhandenen "Spielplatzkonzeptes" mit dem Ziel, eine qualitative Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen und das Angebot an Aktions- und Freiräumen an strukturelle Veränderungen anzupassen. Die geänderten Anforderungen seien aufgrund des demographischen Wandels in den einzelnen Stadtgebieten entstanden. Durch die Fortschreibung des Konzeptes solle ein offener, kontinuierlicher Planungsprozess angestoßen werden, bei dem die Anwohner, Nutzer und Bürger in öffentlichen Informationsveranstaltungen ihre Anregungen in den Planungsprozess einbringen sollen. Maßnahmen, die Ortsteile betreffend, sollen zu einem späteren Zeitpunkt noch im Einzelnen beraten werden.

StR Abele begrüßt die Beschlussvorlage, weist aber auch auf mögliche Lärmbelastigungen für betroffene Anwohner hin. Wichtig sei für ihn, einen Interessenausgleich zu schaffen, bei dem die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und gewahrt bleiben. Dabei sei es notwendig, einen Raum- und Kriterienkatalog zu erstellen. Die geplanten Informationsveranstaltungen seien ein wichtiges Instrument um alle Beteiligten in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

StR Keil befürwortet den vorgestellten Konzeptentwurf und bestätigt die Wichtigkeit von Frei- und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche. Annehmen müsse man sich jedoch auch den Problemaufenthaltsbereichen für Jugendliche, z. B. der Bahnhofsbereich.

StR Rieger bewertet die Einbeziehung von Jugendlichen in das Aktions- und Freiraumkonzept als positiv und bittet auch Angebote für ältere Mitbürger zu schaffen. Er fordert ebenfalls die Beteiligung von betroffenen Anwohnern.

StRin Sonntag regt aufgrund des geplanten Umsetzungszeitraums von 5 Jahren an, mögliche stark frequentierte Spielplätze kurzfristig herzustellen. Sie weist auf eine Vernässung im Bereich des Wasserspielplatzes hin.

StR Braig lässt wissen, dass die Sitzungsvorlage, aufgrund der verspäteten Zusendung, in seiner Fraktion nicht beraten werden konnte. Er werde sich daher bei der Stimmabgabe enthalten.

OV Aßfalg wünscht sich eine zeitnahe Herstellung von Kinderspielplätzen, möglichst parallel mit der Erschließung eines Baugebiets. Ein gutes Beispiel für einen Aktions- und Freiraumbereich sei das Streetball-Feld an der Turnhalle in Stafflangen. Mit der Doppelfunktion als Parkplatz und Spielbereich mit Basketballkorb und Hockeystoßen biete dieser eine Mehrfachnutzung und werde sehr gut von den Jugendlichen angenommen.

StR Deeng möchte sichergestellt haben, dass das bestehende Beachvolleyballfeld und die Umgestaltung der naturnahen Gewässer in Ringschnait mit in das Konzept aufgenommen werden. Er ist daran interessiert, an welchen Kriterien man die Intensität der Nutzung der Spielplätze feststellen könne.

StR Weber merkt an, dass im Stadtgebiet Mettenberg Frei- und Spielräume in ausreichendem Maße vorhanden seien. Er fragt an, ob sich ein Treffpunkt für Jugendliche im Bereich des Regenrückhaltebeckens befinden werde.

BM Kuhlmann bestätigt noch einmal die Wichtigkeit des Interessenausgleichs und die Notwendigkeit des Dialogs mit Anwohnern und Betroffenen. Eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Bevölkerungsgruppen halte er für wichtig. Er möchte aber darauf hinweisen, dass man sich im vorliegenden Konzept auf Kinder und Jugendliche konzentriert habe um damit dem geringen Angebot an Frei- und Aktionsflächen für Jugendliche entgegen zu wirken. Bei dem vorliegenden Konzept handele es sich um einen Rahmenplan, der sukzessive umgesetzt werden solle. Geplant seien ein bis zwei Maßnahmen pro Jahr in den Haushaltsplan einzustellen, die sich aus dem vorliegenden Konzept ableiten werden. Für Instandhaltung und Verkehrssicherung von Spielplätzen seien weiterhin Gelder im Haushalt eingestellt. Diese würden auch für Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Wasserhaltung für den Wasserspielplatz eingesetzt werden. Die Nutzungsintensität der Spielplatzgeräte könne von den Spielplatzkontrolleuren anhand der Abnutzung der Geräte festgestellt werden. Er weist darauf hin, dass eine zeitnahe Umsetzung von Kinderspielplätzen in Neubaugebieten jeweils vorgesehen und auch umgesetzt werde. Er bestätigt die Planung eines Bolzplatzes im Bereich des Regenrückhaltebeckens in Stafflangen.

BM Kuhlmann entschuldigt sich aufgrund verwaltungsinterner Probleme für die verspätete Zusendung der Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss mehrheitlich bei 1 Enthaltung (StR Braig) folgenden

Beschluss:

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes soll das Konzept für Aktions- und Freiräume für Kinder und Jugendliche unter Beteiligung von Interessensgruppen und der Öffentlichkeit weiter konkretisiert werden.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 254/2009 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erörtert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Stiehle beschreibt anhand von Plänen den Vorentwurf für den geplanten Kreisverkehr.

StR Abele begrüßt die geplante Maßnahme und stimmt der Beschlussvorlage zu. Er bittet die Verkehrsbeeinträchtigungen während der Umbaumaßnahme so gering wie möglich zu halten und mögliche Umleitungsmöglichkeiten zu prüfen.

StR Nuding befürwortet die vorgeschlagene Lösung und stimmt der Beschlussvorlage ebenfalls zu. Er fragt an, ob es möglich sei, den von der Mittelbiberacher Steige kommende Fahrradweg weiter über die Steigmühlstraße hinaus farblich markiert fortzuführen. Um das Gefälle der Mittelbiberacher Steige zu reduzieren, regt er an, im Bereich der Verschwenkung der Mittelbiberacher Straße die Planung noch einmal zu überprüfen. Er bittet um Informationen nach Erstellung der Ausführungsplanung.

StR Compter erhofft sich durch den geplanten Kreisverkehr eine Beseitigung des vorhandenen Unfallschwerpunktes an dieser Kreuzung. Er gibt zu bedenken, dass eine Gefährdung der Fahrradfahrer durch den geplanten Niveauunterschied des Fahrradweges und der Straße entstehen könne.

StR Weber unterstützt die vorliegende Planung und bittet den Radweg bei der Querung, kommend von der Riedlinger Straße, farblich zu kennzeichnen.

StR Braig und OV Aßfalg stimmten ebenfalls der Beschlussvorlage zu.

BM Kuhlmann verdeutlicht, dass der Radweg durch ein Hochbord oder eine Böschung vom Straßenverkehr abgetrennt sei. Um die Unfallgefahr zu minimieren, sei keine Markierung des Fahrradweges vorgesehen, sondern der Fahrradfahrer werde im Kreisverkehr mit dem Fahrverkehr mitgeführt. Er erläutert, dass Baumpflanzungen im Bereich der Mittelbiberacher Straße vorgenommen werden, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Im Wesentlichen werde die Verkehrsführung während der Baumaßnahme einseitig in der Riedlinger Straße abgewickelt. Eine Vollsperrung der Mittelbiberacher Steige werde durch Umleitungen über Waldhofen und Reute gelöst.

StR Brenner bittet die vorfahrtsberechtigten Situation des Laurenbühlwegs zur Steigmühlstraße zu prüfen.

BM Kuhlmann sichert eine verkehrsrechtliche Prüfung der Situation zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

**Dem Vorentwurf für den geplanten Kreisverkehr an der Einmündung Mittelbiberacher Stei-
ge/Riedlinger Straße wird zugestimmt.**

**TOP 3 Einziehung des Feldweges Nr. 243 im Gewann "Burgzell", Gemarkung Stafflangen
Bericht von der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Landwirtschaftsamtes**

212/2009

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 212/2009 zur Vorberatung vor

BM Kuhlmann schickt voraus, dass zukünftig Anfragen zur Einziehung von Feldwegen ablehnend behandelt werden. Bei einer bereits rechtswidrig durchgeführten Einziehung eines Feldweges werde die Wiederherstellung des Feldweges gefordert und notfalls zwangsweise durchgesetzt.

StR Abele bittet Herrn OV Aßfalg von den Beratungen aus dem Ortschaftsrat zu berichten.

OV Aßfalg führt aus, dass der Ortschaftsrat der Verwaltungsvorlage zustimme und eine direkte, gradlinige Verbindung der Feldwege ebenfalls als sinnvoll ansehe.

StR Abele stimmt der Beschlussvorlage zu und fragt an, ob eine Bestandsaufnahme für rechtswidrig durchgeführte Einziehungen von Feldwegen vorläge.

BM Kuhlmann verneint dies.

StR Nuding ist eine Prüfung der Entbehrlichkeit des Feldweges aufgrund der fehlenden Stellungnahmen der Betroffenen nicht möglich. Er vermute die Thematik eher im Bereich der Strafverfolgung.

StR Rieger vertritt den Standpunkt, dass es sich bei dem Umpflügen von Feldwegen nach § 305 Strafgesetzbuch um eine Straftat handle. Er empfiehlt, dass der Verursacher in die Schadenswiedergutmachung mit einbezogen werde.

BM Kuhlmann weist auf die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes als Vertreter der Landwirte hin, die eine Entbehrlichkeit verneine. Er stellt klar, dass der betroffene Landwirt den Feldweg auf eigene Kosten wieder herstellen müsse.

StR Compter weist noch einmal auf die Straftathandlung hin und fordert eine weitergehende Handlungs- und Verfahrensweise. Eine Wiederherstellung des Feldweges durch den Verursacher reiche ihm nicht aus.

BM Kuhlmann ist der Meinung, dass die Wiederherstellung eine sehr aufwändige Maßnahme bedeute und er dazu tendiere keine weiteren Schritte vorzunehmen.

StR Zügel fragt an, ob das Bauverwaltungsamt bei Ordnungswidrigkeiten einen Ermessensspielraum habe und StR Braig ist daran interessiert, ob es sich hier um einen Straftatbestand handle.

Herr Brugger bejaht diesen Ermessungsspielraum.

StR Abele fordert eine eindeutige rechtliche Klärung zu dem Thema bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Er fordert eine Bestandsaufnahme im Jahr 2010 zu dem Thema Einziehung von Feldwegen.

BM Kuhlmann verspricht zu den Themen Straftat und Ordnungswidrigkeit eine schriftliche ergänzende Information bis zur Gemeinderatssitzung im Januar 2010 vorzulegen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 253/2009 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussantrag.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Hospitalrat entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 252/2009 zur Kenntnisnahme vor.

StR Abele lässt wissen, dass aus der Überschrift nicht eindeutig hervorgehe, dass zukünftig die Sackgasse nur für den RAB-Verkehr für die Heggbacher-Einrichtungen und nicht für den sonstigen Verkehr geöffnet werde. Er bittet um Korrektur der Überschrift.

StRin Kübler fragt an, ob die Zu- und Abfahrt nur über die südliche Haldenstraße erfolge.

BM Kuhlmann geht davon aus, dass dies so sei. Sollte eine andere Lösung besprochen sein, wird er dies dem Bauausschuss mitteilen.

StR Rieger ist der Ansicht, dass als Wendepunkt auch der Hof des Zollamtes genutzt hätte werden können. Dieser sei in seinen Ausmaßen groß genug und auch für Schwerlastverkehr ausgebildet worden. Er ist der Auffassung, dass die wenigen Meter zur Werkstatt zu Fuß zurückgelegt werden können. Er fragt an, wer für die Kosten der Schranke aufkommt, und wie die Schranke gesteuert werde.

StR Weber und StR Braig lassen wissen, dass eine Klärung der offenen Fragen notwendig sei.

StR Pfender gibt zu verstehen, dass es sich hier um einen reinen Bringverkehr aus südlicher Richtung über die Schranke in nördlicher Richtung handele.

BM Kuhlmann bestätigt dies und spricht an, dass die Kosten für den Betrieb der Schranke eindeutig von den Heggbacher Einrichtungen übernommen werden.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Überschrift der Informationsvorlage nachfolgend geändert:

Öffnung der Sackgasse in der Haldenstraße für den RAB-Verkehr für die Heggbacher-Einrichtungen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 6.1 Bekanntgaben: Bebauungsplan "Radgasse/Consulentengasse"

Herr Brugger bezieht sich auf einen im Wochenblatt stehenden Artikel bezüglich des Bebauungsplanes "Radgasse/Consulentengasse". Er erläutert, dass der VGH den Bebauungsplan "Radgasse/Consulentengasse" für nichtig erklärt habe, da nicht genügend Abwägungsaspekte für eine Beschlussfassung vorgetragen worden seien. Eine Abwägung durch den Gemeinderat hätte daher nicht stattfinden können. Dieser Abwägungsmangel könne über einen erneuten Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren geheilt werden.

BM Kuhlmann erklärt, dass der Sachverhalt in einer ausführlichen Vorlage noch dargelegt und erläutert werde.

TOP 7.1 Verschiedenes: Schikane Ulmer Straße/Einmündung Birkendorfer Straße

StR Pfender ist der Ansicht, dass die Schikane Ulmer Straße/Einmündung Birkendorfer Straße nicht mehr notwendig sei, da die Straßenbauarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen seien.

BM Kuhlmann verspricht eine Beseitigung der baulichen Anlage.

Bauausschuss, 17.12.2009, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Zügel
- Schriftführerin: Maslowski
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch